

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 163 (1997)
Heft: 7-8

Artikel: Die Schweiz und der Zweite Weltkrieg : Die Schweiz und ihr Geschichtsbild nach dem Eizenstat-Bericht
Autor: Loeb, François
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-64732>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweiz und ihr Geschichtsbild nach dem Eizenstat-Bericht

Nationalrat François Loeb

Die Publikation des lang erwarteten und oft im Erscheinungsdatum verschobenen Eizenstat-Berichts ist erfolgt. Der Inhalt deckt sich in grossen Zügen mit in unserem Land bereits seit längerer Zeit bekannten Tatsachen. Da diese aber meist in den USA noch nicht bekannt sind, hat der Bericht dort eine grosse Beachtung gefunden. Er befasst sich nicht nur mit der Schweiz, sondern auch mit den anderen damals neutralen Staaten und den USA selbst. Daraus ist ersichtlich, dass in dieser Zeit der Nacht über Europa die meisten Länder auch Schattenseiten aufzuarbeiten haben, Schattenseiten, welche die entsetzlichen, durch Nazi-Deutschland ausgelösten Verbrechen auf die anderen Staaten warfen.

Für unser Land sind folgende Bereiche von Bedeutung:

Wertung und Auslegung des Neutralitätsbegriffs

War das Aufrechterhalten der Neutralität, insbesondere in den Jahren 1944 und 1945, gerechtfertigt? Dies ist wohl die entscheidende Frage. Nachdem bekannt und dokumentiert war, dass das Nazi-Regime vor nichts zurückschreckte, Millionen von Menschen in einer perfekten Todesmaschinerie umbrachte, für die entsetzlichsten Verbrechen dieses Jahrhunderts verantwortlich war, muss diese Frage gestellt werden. Darf Neutralität auch angewandt werden, wenn ein Regime die ethischen Grundwerte unserer Zivilisation mit Füßen tritt? Wären zumindest wirtschaftliche Sanktionen in den letzten Kriegsmonaten, als die Bedrohungslage für unser Land sich wesentlich reduziert hatte, nicht am Platz gewesen? Nun, eine Beurteilung dieser Frage aus dem sicheren Hafen des Jahres 1997 ist wohl allzu einfach. Um sich der Geschichte zu stellen, bedarf es der Betrachtungsweise der damaligen Zeit. Die Schweiz war umzingelt, hatte es mit einem Regime zu tun, das immer wieder bewies, dass sein Handeln keinerlei Vernunftgründen folgte, das zu unsinnigsten Entscheidungen fähig war. Die Gefahr von kriegesischen Absurdhandlungen, die Bedrohung für unser Land, waren bis kurz vor Kriegsende real (die Nazi-Ardennen-Gegenoffensive von 1944 beweist dies).

Die Bedrohung war gegeben, die Abwehrhaltung des Kleinstaates Schweiz musste, um zu überleben, aufrechterhalten bleiben. Dass aber die wirtschaftlichen Beziehungen mit dem Verbrecherregime teilweise bis zu seinem Ende weitergeführt wurden, dass Goldgeschäfte bis gegen Kriegsende hin weiterhin erfolgten, dass einzelne Unternehmungen ihre lukrativen Geschäfte bis zum bitteren Ende der Nazi-Clique weiterpfl egten, dass diesem Treiben

nicht Einhaltung geboten wurde, haben wir zu Kenntnis zu nehmen. Dies führt zum zweiten wichtigen Punkt des Eizenstat-Berichts.

Hat die Schweiz zur Kriegsverlängerung beigetragen?

Die wirtschaftlichen Lieferungen unseres Landes hatten wohl für die Nazis Bedeutung. Die Möglichkeit, mit Gold Devisen zu beschaffen, ebenfalls. Inwieweit die Lieferungen vor allem in den letzten Kriegsmonaten zu einer Verlängerung des 2. Weltkrieges beigetragen haben, ist vorerst eine These, die der Bestätigung bedarf. Die Grösse der Schweiz und ihre in dieser Zeit wirtschaftlich doch relativ bescheidene Potenz – insbesondere die fehlenden Rohstoffe – setzen jedoch Fragezeichen. Zudem war unser Land als wichtige Drehscheibe der Nachrichtendienste nicht unwesentlich am Zustandekommen von Kontakten beteiligt, welche zu Teilkapitulationen von Achsenmächten-Armee-Einheiten und damit zu einer Verkürzung des Krieges führten – es sei nur an die Max-Weibel-Verhandlungen erinnert, welche die deutschen Truppen in Norditalien 1945 zu einer separaten und vorzeitigen Kapitulation bewogen. Es wird den Historikern vorbehalten bleiben, die Kriegsverlängerungsthese des Eizenstat-Berichts zu untersuchen, aber auch diejenige der Verkürzung durch die vermittelnde Tätigkeit schweizerischer Persönlichkeiten.

Totengold

Der erbrachte Beweis, dass die Nazis unter ihr Gold Totengold mischten, ist wohl einer der gravierendsten Punkte des Berichts. Es kann uns nur mit Trauer erfüllen, dass unser Land, insbesondere die Nationalbank – wenn auch unwissentlich – Gold entgegennahm, das Totengold enthielt und den Opfern unter den grauenhaftesten Verhältnissen abgenommen worden war. Dass sich einzelne Bürgerinnen und Bürger unseres Landes in der dunklen Zeit der Nazi-Herrschaft an den den Opfern abgenommenen und durch die Nazi-Schergen verwerteten Gütern bereicherten, ist tief beschämend. Der Eizenstat-Bericht gibt dazu Hinweise, insbesondere im Bereich des den Opfern abgenommenen Schmucks. Wir müssen diese Tatsache akzeptieren und wenigstens dafür sorgen, dass Überlebende gleich welcher Herkunft heute nicht mehr zu leiden haben. Der humanitäre Holocaust-Fonds wird dafür sorgen, was der Eizenstat-Bericht denn auch positiv vermerkt. Dass unsere Schweiz mit Herz auch in Zukunft in anderen Bereichen mit der Solidaritäts-Stiftung dafür sorgen will, Leiden zu lindern, ist die richtige Antwort auf diese Trauer, die uns angesichts der Millionen von Opfern erfüllt, aber auch als Antwort und Dank für die Verschonung unseres Landes im 2. Weltkrieg.

Flüchtlingspolitik

In der Flüchtlingspolitik unseres Landes während und vor dem 2. Weltkrieg gibt es Licht- und leider auch gewichtige Schattenseiten. Dass 22 000 jüdische Flüchtlinge in der Schweiz die Nazi-Herrschaft im Schutze der schweizerischen Neutralität überleben konnten, ist die Licht-, dass 30 000 abgewiesene Schutzsuchende in den sicheren Tod gesandt wurden sowie der von der Schweiz vorgeschlagene J-Stempel, die traurige Schattenseite unserer Geschichte. Dass es neben dieser offiziellen Bilanz viele Bürgerinnen und Bürger gab, die spontan halfen, Flüchtlinge über die Grenzen brachten, ihnen Schutz boten, dafür oft Ungemach in Kauf nahmen, gehört auch zu unserer Geschichte. Namen wie Konsul Lutz, der in Budapest Tausende von ungarischen Juden rettete, Polizeihauptmann Grüninger, der im St. Galler Rheintal jüdischen Flüchtlingen entgegen seinen Weisungen in unserem Lande Schutz bot, Flüchtlings-Mutter Gertrud Kurz und all die zahlreichen Namenlosen, welche halfen, haben mit ihren humanitären Taten in dunklen Zeiten für unser Land Grosses getan. Dazu gehören auch viele Armeeeingehörige, die jüdischen Flüchtlingen über die 15-km-Grenzzone halfen, um ihre sofortige Ausweisung zu verhindern. Ihnen allen gehört heute unser Dank. Ihr Herz hat sie geleitet!

Legalistischer Ansatz der Schweiz in den Nachkriegsjahren

Unsere Behörden, die Banken haben in den Nachkriegsjahren zur Aufarbeitung der Geschichte des 2. Weltkrieges und dessen Folgen für unser Land einen legalistischen Weg eingeschlagen. Gegenüber unvorstellbarem Leiden zeigt sich heute klar und deutlich, dass dies der falsche Weg war. Das Herz, das Mitfühlen mit den Opfern, ist zur geschichtlichen Bewältigung einer solchen Katastrophe der einzuschlagende Pfad, nicht Gesetzesparagrafen!

Viele der heute anstehenden Probleme wären nicht entstanden, wenn sich die Überlebenden besser verstanden gefühlt hätten. Menschen, die durch die Hölle gegangen sind, kann man nicht mit kalten Paragraphen und Formularen, seien sie noch so perfekt, begegnen.

Sicher haben wir dies heute gelernt, gelernt, dem absolut Unvorstellbaren, der Nazi-Todesmaschinerie und den daraus Entkommenen anders zu begegnen, mit Herz und Gefühl zu begegnen. Wenn uns dies als gesamter Nation gelingt, indem wir unsere humanitäre Tradition für die Zukunft ausbauen, wird die heutige Zeit in der Geschichte, die in Zukunft geschrieben werden wird, als eine Zeit der genutzten Chancen bezeichnet werden können. Nicht die Geschichte ist neu zu schreiben, sondern unser Verhalten zur Geschichte ist zu ändern. Herz und Mitgefühl müssen die Leitworte sein! Nur so kann die Wahrheit – unser aller Ziel – erreicht und erforscht werden. Das Ausleuchten aller Licht- und Schattenseiten, ohne uns nur auf die eine oder andere Seite zu konzentrieren, ist die Antwort für eine Zukunft, die unserer humanitären Tradition folgend nur Schweiz mit Herz heissen kann. ■